

Liebe Kundin, lieber Kunde,

mit diesem Formular wünschen Sie die Ausübung der Option zur **Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. zur Erhöhung der Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente.**

Eine erneute Risikoprüfung der versicherten Person ist nicht erforderlich.

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es unterschrieben als Scan oder Bilddatei per E-Mail an lebensversicherung@allianz.de. Falls Ihnen die Zusendung per E-Mail nicht möglich ist, senden Sie das unterschriebene Formular bitte zurück an Allianz Lebensversicherungs-AG in 10850 Berlin.

Bei **Fragen** steht Ihnen Ihr Vermittler/Ansprechpartner oder unsere Kundenbetreuung unter **08 00.4 10 01 04** zur Verfügung.

Allgemeine Angaben

Vermittlername: _____ Vermittlernummer: _____

Versicherungsnummer, zu der die Option ausgeübt wird: _____

Neuantrag ohne Gesundheitsangaben eingereicht
unter Antragsnummer: _____

Versicherungsnehmer

versicherte Person

Name, Vorname: _____ Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsdatum: _____

Erhöhungswunsch für die Berufsunfähigkeitsrente bzw. die Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente

Welche Optionsart liegt vor?

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.)

Anlassunabhängige Erhöhung innerhalb der ersten fünf Jahre

War die versicherte Person in den letzten 12 Monaten vor dem Erhöhungstermin aus gesundheitlichen Gründen mehr als 14 Kalendertage durchgehend außerstande, ihre Berufstätigkeit auszuüben? Ja Nein

Anlassabhängige Erhöhung



Für Verträge mit versicherten Berufsunfähigkeitsrenten und Bedingungen ab 07/2000 oder für Verträge mit versicherten Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten mit Bedingungen ab 01/2021 ist eine anlassabhängige Erhöhung möglich.

Folgendes Ereignis ist bei der versicherten Person innerhalb der letzten 12 Monate eingetreten:

Bitte geben Sie das Datum des Ereignisses an: ____ . ____ . ____

Heirat

Ehescheidung/Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, sofern diese nicht in eine Ehe umgewandelt wird

Geburt eines Kindes

Adoption eines Minderjährigen

Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer Immobilie, die mindestens einen Wert von 100.000 EUR hat

Beendigung der Berufsausbildung bzw. Start in das Berufsleben

Erhalt einer Prokura

PESVA01974

- Das Bruttoarbeitseinkommen überschreitet erstmals die Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung; maßgebend dafür ist der Beschäftigungsort der versicherten Person
- Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit, welche die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert
- Ende der Pflichtmitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk
- Erfolgreicher Abschluss einer Meisterprüfung
- Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung
- Erhöhung des Einkommens:
 - als Arbeitnehmer(in): Das jährliche Bruttoarbeitseinkommen (ohne variable Gehaltsbestandteile) ist im Vergleich zum vorangegangenen Kalenderjahr um mindestens 10 % gestiegen
 - als Selbstständige(r): Der erzielte Gewinn vor Steuern ist in den letzten drei aufeinander folgenden Kalenderjahren jeweils um 10 % höher als der Gewinn vor Steuern, der in dem Kalenderjahr vor dem 3-Jahreszeitraum erzielt wurde

Bei betrieblicher Altersversorgung:

- Wegfall eines Vertrags, aufgrund dessen die versicherte Person verfallbare Versorgungsanswartschaften hatte. Dies gilt nur, sofern die versicherte Person sich in einem neuen, ungekündigten Arbeitsverhältnis befindet oder eine selbstständige berufliche Tätigkeit aufgenommen hat. Diese erfordert die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer.
- Beitragsfreistellung eines Vertrags, aufgrund dessen der versicherten Person verfallbare oder unverfallbare Versorgungsanswartschaften zustehen. Dies gilt nur, sofern der Vertrag auf betriebliche Altersversorgung nicht als Privatvertrag mit eigenen Beiträgen fortgeführt wird. Zudem muss sich die versicherte Person in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden oder eine selbstständige berufliche Tätigkeit aufgenommen haben. Diese erfordert die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer.

Zusätzliche Anlässe wenn eine Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente versichert ist:

- Reduzierung der beamtenrechtlichen Altersversorgung aufgrund gesetzlicher Änderungen
 - Wechsel von einer Tätigkeit als Beamter in die Privatwirtschaft
 - Ernennung zum Beamten auf Probe oder zum Beamten auf Lebenszeit
 - Erhöhung des Einkommens durch Erreichung einer höheren Besoldungsgruppe
- Erhöhung bei Aufnahme einer Berufstätigkeit nach Abschluss eines Studiums**
 Die versicherte Person hat innerhalb der letzten 12 Monate eine berufliche Tätigkeit aufgenommen.
 Bitte geben Sie das Datum der Aufnahme der Berufstätigkeit an: ____ . ____ . ____
 Bitte geben Sie den Beruf an: _____

Angaben zur Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. der Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente

Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. der Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente soll erfolgen ab 01. ____ . ____

Höhe der neuen Berufsunfähigkeitsrente bzw. der neuen Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente:

_____ EUR/Jahr bzw. _____ EUR/Monat

- i** Durch die Erhöhung der versicherten Leistung erhöht sich der Versicherungsbeitrag.
- i** Für die anlassunabhängige und anlassabhängige Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. der Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung gelten folgende Grenzen:
 - (1) Die Berufsunfähigkeitsrente bzw. Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente wird um **mindestens** 600 EUR jährlich und um **maximal** 6.000 EUR jährlich erhöht (sofern eine Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente versichert ist bei Wechsel eines Beamten in die Privatwirtschaft: maximal 12.000 EUR jährlich).
 - (2) Mehrere Erhöhungen dürfen für alle für die versicherte Person bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten bzw. Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten insgesamt 12.000 EUR jährliche Rente nicht überschreiten.
 - (3) Für die gesamten für die versicherte Person bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten bzw. Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten muss gelten:

Versichert ist eine Berufsunfähigkeitsrente:

- Bei einem Jahresbruttoarbeitsseinkommen bis 60.000 EUR darf die Summe der bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitsseinkommens der letzten drei Jahre nicht übersteigen.
- Bei einem höheren Jahresbruttoarbeitsseinkommen darf die Summe der bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten maximal die Summe von 70 % von 60.000 EUR zuzüglich 50 % von dem 60.000 EUR übersteigenden Teil des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitsseinkommens der letzten drei Jahre betragen.

Versichert ist eine Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente:

- Bei einem Jahresbruttoarbeitsseinkommen bis 60.000 EUR darf die Summe der bestehenden Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten sowie Ansprüche aus der Beamtenversorgung 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitsseinkommens der letzten drei Jahre nicht übersteigen.
- Bei einem höheren Jahresbruttoarbeitsseinkommen darf die Summe der bestehenden Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten sowie Ansprüche aus der Beamtenversorgung maximal die Summe von 70 % von 60.000 EUR zuzüglich 50 % von dem 60.000 EUR übersteigenden Teil des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitsseinkommens der letzten drei Jahre betragen.
- Abweichend zu den vorherigen Unterpunkten darf bei Beamten die Summe der bestehenden Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten maximal die für einen Neuabschluss zum Zeitpunkt der Erhöhung geltende pauschale Höchstrente für die jeweilige Besoldungsgruppe betragen.

i Sollten Ihre Versicherungsbedingungen eine höhere Grenze vorsehen, so ist diese gültig.

- i** Bei Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. der Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung aufgrund der Aufnahme einer Berufstätigkeit nach Abschluss eines Studiums kann die Berufsunfähigkeitsrente bzw. Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente um 100 %, maximal auf 24.000 EUR jährlich erhöht werden.

Voraussetzungen für die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. der Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente

- (1) Die versicherte Person ist nicht berufsunfähig bzw. nicht berufs- oder dienstunfähig.
 - (2) Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt.
 - (3) Bei einer **anlassunabhängigen Erhöhung** hat die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter von 40 Jahren noch nicht überschritten.
 - (4) Bei einer **anlassunabhängigen Erhöhung** ist die zu erhöhende Versicherung nicht
 - a. mit vereinfachter Risikoprüfung oder
 - b. auf Grund der Erhöhung einer anderen Versicherung oder
 - c. durch Umwandlung oder Ersetzung einer anderen Versicherung ohne erneute Risikoprüfung zustande gekommen.
 - (5) Bei einer **anlassabhängigen Erhöhung** Erhöhung aufgrund eines Ereignisses, das auf den ersten beiden Seiten genannt ist,
 - a. Hat die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter von 45 Jahren noch nicht überschritten.
 - b. Wird die Erhöhung innerhalb von 12 Monaten seit Eintritt des Ereignisses beantragt.
 - (6) Bei einer **Erhöhung aufgrund der Aufnahme einer Berufstätigkeit** nach Abschluss eines Studiums wird die Erhöhung innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit beantragt.
- i** Die versicherte Person ist rechnungsmäßig 40/45 Jahre alt, wenn sie in weniger als sechs Monaten ihren 40./45. Geburtstag hat oder der 40./45. Geburtstag nicht mehr als sechs Monate in der Vergangenheit liegt.

Erklärungen der versicherten Person

- Bei einer Erhöhung aufgrund eines Ereignisses oder der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach Abschluss des Studiums bestätige ich, dass das ausgewählte Ereignis oder die Aufnahme der Berufstätigkeit innerhalb der letzten 12 Monate eingetreten ist.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung besteht bei mir keine Berufsunfähigkeit bzw. keine Berufs- oder Dienstunfähigkeit.
- Im Fall einer anlassunabhängigen oder anlassabhängigen Erhöhung werden die geltenden Höchstgrenzen eingehalten:

Versichert ist eine Berufsunfähigkeitsrente:

- Bei einem Jahresbruttoarbeitseinkommen bis 60.000 EUR darf die Summe der bestehenden und hiermit beantragten Berufsunfähigkeitsrenten 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitseinkommens der letzten drei Jahre nicht übersteigen.
- Bei einem höheren Jahresbruttoarbeitseinkommen darf die Summe der bestehenden und hiermit beantragten Berufsunfähigkeitsrenten maximal die Summe von 70 % von 60.000 EUR zuzüglich 50 % von dem 60.000 EUR übersteigenden Teil des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitseinkommens der letzten drei Jahre betragen.

Versichert ist eine Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente:

- Bei einem Jahresbruttoarbeitseinkommen bis 60.000 EUR darf die Summe der bestehenden und hiermit beantragten Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten sowie Ansprüche aus der Beamtenversorgung 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitseinkommens der letzten drei Jahre nicht übersteigen.
- Bei einem höheren Jahresbruttoarbeitseinkommen darf die Summe der bestehenden und hiermit beantragten Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten sowie Ansprüche aus der Beamtenversorgung maximal die Summe von 70 % von 60.000 EUR zuzüglich 50 % von dem 60.000 EUR übersteigenden Teil des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitseinkommens der letzten drei Jahre betragen.
- Abweichend zu den vorherigen Unterpunkten darf bei Beamten die Summe der bestehenden und hiermit beantragten Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten maximal die für einen Neuabschluss zum Zeitpunkt der Erhöhung geltende pauschale Höchstrente für die jeweilige Besoldungsgruppe betragen.



Sollten Ihre Versicherungsbedingungen eine höhere Grenze vorsehen, so ist diese gültig.

- Mir ist bekannt, dass bereits bestehende Erschwerungen und Ausschlussklauseln auch für die erhöhte Berufsunfähigkeitsrente bzw. Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente gelten.

Mit der Unterschrift gebe ich die oben aufgeführten Erklärungen ab und bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort/Datum

Versicherungsnehmer

versicherte Person

Vermittler